

# RS Vwgh 1986/11/24 86/10/0133

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.11.1986

## Index

70/06 Schulunterricht

## Norm

SchUG 1986 §43;

SchUG 1986 §49 Abs1;

## Rechtssatz

Die Äußerung des Schülers gegenüber dem Klassenvorstand "Machen Sie nur keine Schwierigkeiten, das sage ich Ihnen, sonst ..."

stellt keine schwerwiegende Pflichtverletzung dar, mag sie auch im Hinblick auf § 43 SchUG iVm § 2 SchulorganisationsG als Verstoß gegen Schülerpflichten gewertet werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986100133.X04

## Im RIS seit

25.08.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)